

Niederschrift

Gremium			
Wahlausschuss			2. Sitzung
Sitzungsort			Sitzungstag
Rathaus, Sitzungssaal, Hauptstraße 20, Marienheide			05.02.2020
Datum der Einladung	Einladungsnachtrag	Sitzungsbeginn	Sitzungsende
23.01.2020		17:30 Uhr	17:59 Uhr

Anwesend sind:

Vorsitzende/r

Woywod, Simon

Ratsmitglieder CDU

Hillrichs, Birgit

CDU

Kemper, Karl-Wilhelm

CDU

anwesend ab 17:43 Uhr

Korthaus, Günther

CDU

Stötzel, Manfred

CDU

Ratsmitglieder SPD

Kramer, Harald

SPD

Meckel, Birgit

SPD

Ratsmitglieder UWG

Schellberg, Wolfgang

UWG

Ratsmitglieder GRÜNE

Kirkes, Christel

GRÜNE

Ratsmitglieder FDP

Rittel, Jürgen

FDP

Sachkundige Bürger SPD

Geisel, Fabian

SPD

Verwaltung:

Garn, Thomas

Hörter, Marianne (Schriftführerin)

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung. Er stellt fest, dass der Wahlausschuss ordnungsgemäß und fristgemäß eingeladen worden und beschlussfähig ist. Hiergegen werden keine Einwände erhoben.

Danach verpflichtet der Vorsitzende die Beisitzer zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei Ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Tatsachen, insbesondere über alle dem Wahlgeheimnis unterliegenden Angelegenheiten.

Öffentliche Sitzung:

1	Kommunalwahlen 2020; Einteilung des Wahlgebietes in Wahlbezirke	Drucksache Nr. BV/005/20
----------	--	------------------------------------

Herr Garn weist darauf hin, dass der Wahlausschuss am 08.10.2019 bereits die Einteilung des Wahlgebiets in 13 Wahlbezirke für die Kommunalwahlen 2020 vorgenommen habe. Er stellt dar, weshalb sich der Wahlausschuss mit dieser Sache erneut befasse und geht auf das Urteil des Verfassungsgerichtshofes NRW vom 20.12.2019 sowie auf den entsprechenden Erlass des Ministeriums des Innern NRW vom 22.01.2020 ein. Herr Garn führt unter Verweis auf die für die heutige Sitzung erstellte Beschlussvorlage aus, dass entgegen der im Kommunalwahlgesetz genannten 25%-igen Abweitungstoleranz in Bezug auf die durchschnittliche Zahl deutscher Einwohner bzw. anderer Mitgliedsstaaten der EU nunmehr im Grunde eine Abweitungstoleranz von 15% bezogen auf die Wahlberechtigten gelte.

Anhand der vorliegenden Tischvorlage erläutert Herr Garn die entsprechenden Abweichungen in den einzelnen Wahlbezirken sowohl auf Basis der Einwohner als auch der Wahlberechtigten zu den dort genannten Datumsangaben und teilt mit, dass auf Basis der Wahlberechtigten die Abweitungstoleranzgrenze von 15% in allen Fällen nicht überschritten werde. Des Weiteren geht er auf das Ausscheiden des Vereinigten Königreiches aus der EU mit Ablauf des 31.01.2020 ein, und dass dadurch die Staatsangehörigen des Vereinigten Königreiches das aktive und passive Kommunalwahlrecht verloren haben.

Vor diesem Hintergrund – so Herr Garn weiter – sei zwar keine Neueinteilung der am 08.10.2019 vom Wahlausschuss beschlossenen Wahlbezirkseinteilung erforderlich, jedoch wird angeregt, diese per Beschluss zu bestätigen. Die unveränderte Wahlbezirkseinteilung werde dann auch noch öffentlich bekannt gemacht.

Der Vorsitzende verliest daraufhin den ebenfalls in der Tischvorlage enthaltenen Beschlussvorschlag.

Beschluss:	Abstimmungsergebnis: einstimmig
Für die Kommunalwahlen im Jahre 2020	
<ol style="list-style-type: none"> 1. bilden die Wahlberechtigten die Grundlage für die Einteilung des Wahlgebietes in Wahlbezirke, 2. hat eine Heranziehung aktueller Meldedaten vom 23.01.2020 keine Hinweise ergeben, dass sich die Wahlberechtigtenzahlen nach dem Stichtag (30.04.2019) bis zum Wahltag (13.09.2020) in relevantem Umfang verändern, da sich in beiden Fällen keine Änderungen für die Einteilung des Wahlgebietes in Wahlbezirke ergeben, ebenso wenig liegen Erkenntnisse vor, dass sich nach dem Stichtag bis zum Wahltag durch kurzfristig eintretende Änderungen der tatsächlichen Verhältnisse die Wahlberechtigten in relevantem Umfang verändern, 3. wird – unter Bestätigung der am 08.10.2019 erfolgten Einteilung – das Wahlgebiet in 13 Wahlbezirke entsprechend der Darstellung in den Anlagen zu dieser Beschlussvorlage eingeteilt (Abgrenzung). <p>Der Wahlausschuss schließt sich den Ausführungen der Verwaltung hinsichtlich der Einteilung des Wahlgebietes in Wahlbezirke an und macht sich deren Ausführungen zu eigen.</p>	

2	Kommunalwahlen 2020: Kreiswahlbezirke des Oberbergischen Kreises; Kreiswahlbezirk Marienheide	Drucksache Nr. IV/007/20
----------	--	------------------------------------

Herr Garn weist darauf hin, dass der Wahlausschuss in seiner Sitzung am 08.10.2019 von der Verwaltung darüber informiert wurde, dass die Gemeinde Marienheide aufgrund ihrer maßgeblichen Einwohnerzahl im Rahmen der Bildung der Kreiswahlbezirke für die Kommunalwahlen 2020 nicht einem Kreiswahlbezirk zugeordnet werden könne, sondern dem Oberbergischen Kreis vorgeschlagen werde, den Gemeindewahlbezirk 090 (Kotthausen) wieder einem Kreiswahlbezirk einer anderen Kommune zuzuordnen, und zwar der Stadt Gummersbach.

Unter Berücksichtigung des Urteils des Verfassungsgerichtshofes NRW vom 20.12.2019 und der entsprechenden Erlasslage ergeben sich nunmehr auch Änderungen in Bezug auf die Bildung der Kreiswahlbezirke. Angesichts der 15%-igen Abweitungstoleranz wurde in der Sitzungsvorlage dargestellt, dass verwaltungsseitig nunmehr beabsichtigt sei, neben dem Wahlbezirk 090 auch den Wahlbezirk 100 (Kalsbach) einem Kreiswahlbezirk einer anderen Kommune zuzuordnen, und zwar ebenfalls dem (bislang) Kreiswahlbezirk 06 – Gummersbach 2. Diesbezüglich verweist Herr Garn auf die in der Sitzungsvorlage enthaltene

Berechnung auf Basis der Einwohnerzahl zum Stand 30.04.2019, da seinerzeit die Zahl an Wahlberechtigten im Oberbergischen Kreis nicht bekannt war.

Die kreisweiten Zahlen der Wahlberechtigten – so Herr Garn – liegen mittlerweile vor. Hiernach betrage die durchschnittliche Zahl an Wahlberechtigten für einen Kreiswahlbezirk 8.406 Wahlberechtigte. Unter Zugrundelegung der 15%-igen Abweitungstoleranz ergebe sich ein Höchstwert von 9.667 Wahlberechtigten und ein Mindestwert von 7.145 Wahlberechtigten. Marienheide mit insgesamt ca. 11.000 Wahlberechtigten überschreite daher die Toleranzgrenze nach oben.

Daher – so Herr Garn weiter – sei beabsichtigt, dem Kreis den Vorschlag zu unterbreiten, den Gemeindewahlbezirk 090 (Kotthausen) mit 922 Wahlberechtigten und den Gemeindewahlbezirk 100 (Kalsbach) mit 770 Wahlberechtigten einem Kreiswahlbezirk einer anderen Kommune zuzuordnen, und zwar dem (bislang) Kreiswahlbezirk 06 – Gummersbach 2. Mit der Stadt Gummersbach sei bereits eine entsprechende Abstimmung erfolgt.

Ausschusseiteig wird diskutiert, weshalb neben dem Bezirk 090 der Gemeindewahlbezirk 100 und nicht beispielsweise der Gemeindewahlbezirk 080 einer anderen Kommune zugeordnet werden solle. Letztendlich vertritt der Ausschuss jedoch mehrheitlich die Auffassung, neben dem Wahlbezirk 090 den Wahlbezirk 100 einem Kreiswahlbezirk einer anderen Kommune zuzuordnen.

Des Weiteren wird ausschusseiteig die Verteilung der Kreiswahlbezirke auf die Kommunen, und somit der jeweiligen Direktmandate, bezogen auf Marienheide aufgegriffen. Seitens des Ausschusses wird die Frage aufgeworfen, warum Marienheide Gemeindewahlbezirke abgeben müsse, und nicht andere Kommunen Wahlbezirke an Marienheide abtreten würden, damit für Marienheide zwei Kreiswahlbezirke gebildet werden können.

Sowohl der Vorsitzende als auch Herr Garn weisen darauf hin, dass die Einteilung des Kreisgebietes in Kreiswahlbezirke durch den Kreiswahlausschuss erfolge, und dem Kreis lediglich Vorschläge zur Bildung der Kreiswahlbezirke unterbreitet werden können.

Der Ausschuss hat die Verwaltung gebeten gegenüber dem Oberbergischen Kreis vorzubringen, für Marienheide nicht ein, sondern unter Hinzunahme angrenzender Wahlbezirke anderer Kommunen zwei Kreiswahlbezirke zu bilden.

3	Mitteilungen und Verschiedenes	
----------	---------------------------------------	--

Herr Garn weist auf die Frist zur Einreichung von Wahlvorschlägen bis zum 59. Tag vor der Wahl, somit dem 16.07.2020, 18:00 Uhr hin und führt aus, dass seitens des Wahlausschusses bis zum 47. Tag vor der Wahl, somit dem 28.07.2020, über die Zulassung von Wahlvorschlägen zu entscheiden sei. Die für den 28.07.2020 terminierte Sitzung des Wahlausschusses liege daher mitten in den diesjährigen Sommerferien.

Vorsitzender:

Schriftführerin:

gez.
Simon Woywod

gez.
Marianne Hörter

Gesehen:

gez.
Stefan Meisenberg
Bürgermeister